

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 13  
zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 29.06.2017

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**1/14/Beteiligungen/JA  
2015/EntlastungAR**

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

## **Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2015 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats**

### **Sitzungsvorlage 2016/2799**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 25 N

Kreistag am 25.07.2016, TOP 21 N

Aus Wettbewerbsgründen wird der Jahresabschluss der Kreisklinik gGmbH in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht, im Regelfall also jährlich. Nach einer Empfehlung des BKPV wurde erstmals für 2013 die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung herbeigeführt. Davor wurde eine solche Entlastung nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 der gGmbH befasst und beschlossen, Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 abzugeben. Diese Empfehlungen sahen vor, das Jahresergebnis entsprechend dem Schema zur Vermeidung von Überkompensation zu verwenden. Mit diesen Empfehlungen hat sich der Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016 und der Kreistag am 25.07.2016 befasst und den Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik gGmbH entsprechende Beschlüsse zu erwirken.

Es ist nun über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 zu beschließen.

Zu beachten ist, dass bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

**Auswirkung auf Haushalt:**

Keine.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:**

**Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.**

gez.

Brigitte Keller